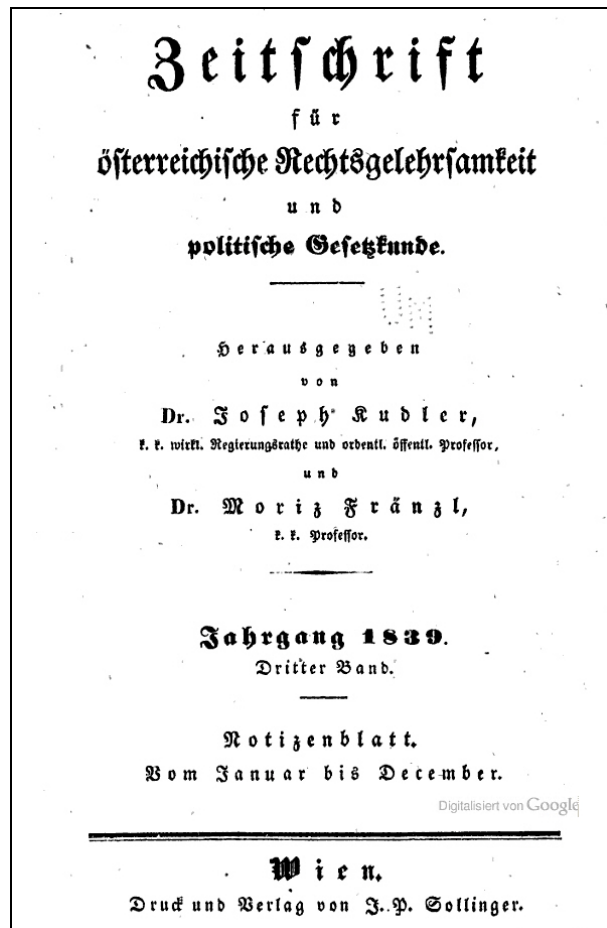


## Amtliche Einladung zur zweyten allgemeinen Gewerbs=Producten=Ausstellung Wien 1839 (Auszug)

Auszug aus  
Zeitschrift für österreichische Rechts-  
gelehrsamkeit und politische Gesetzeskunde  
herausgegeben Dr. Joseph Kudler, k. k. wirkl.  
Regierungsrath und ordentl. öffentl. Professor,  
und Dr. Moriz Fränzl, k. k. Professor.  
Jahrgang 1839. Dritter Band.  
Notizenblatt.  
Vom Januar bis December.  
Wien. Druck und Verlag von J. P. Sollinger.

Library of the University of Michigan  
[[http://books.google.de/books ...](http://books.google.de/books...)]  
Digitalisiert von Google]

Abb. 2011-4xxx  
Zeitschrift für österreichische Rechtsgelehrsamkeit  
und politische Gesetzeskunde, Wien 1839, Titelblatt

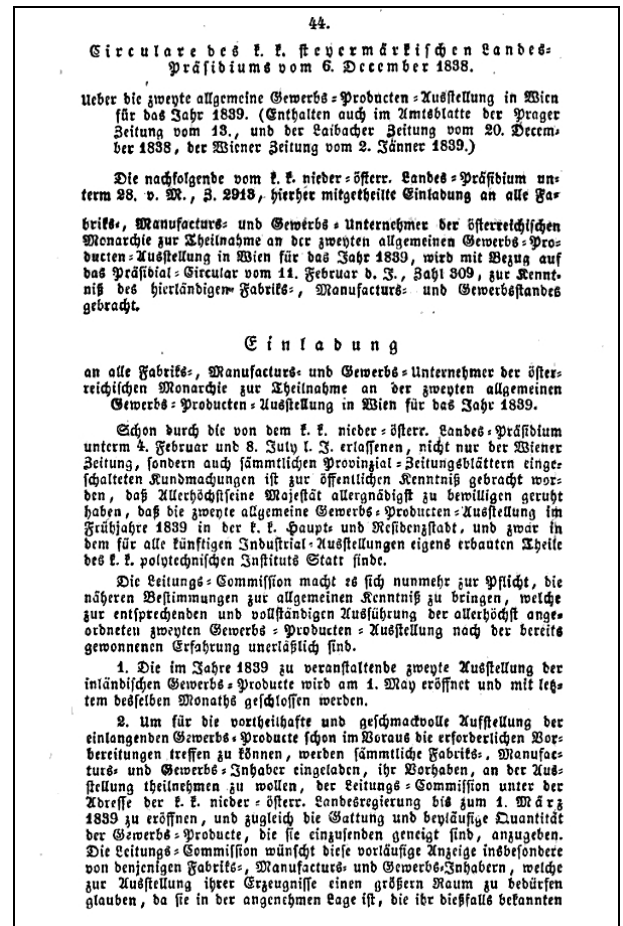


SG: Gerd Mattes hat in Wien Seiten des Berichts über die zweite Gewerbs=Producten=Ausstellung 1839, Abteilung Glaswaren ..., gefunden. Leider sind die Berichte für 1839 und für die erste Gewerbs=Producten=Ausstellung 1835 im Internet bis jetzt nicht zu finden. Zur Information über Absicht und Organisation der Ausstellung 1839 kann aber aus dem Internet über GOOGLE/books die [Einladung](#) dokumentiert werden. Die Ausstellung sollte einerseits die wirt-

schaftliche Leistungsfähigkeit der k. k. österreichisch-ungarischen Monarchie dokumentieren und andererseits Aussteller und Besucher zu weiteren Aktivitäten anregen. In der „[Abteilung Glaswaren und Arbeiten in Glas](#)“ waren 1839 erst sehr wenige Glasfabrikanten vertreten. Leider [fehlt bisher die Liste der Teilnehmer und der Preisträger der Glas-Fabrikanten](#).

Transkription SG  
die altertümliche Schreibweise wurde beibehalten.

Abb. 2011-4xxx  
Zeitschrift für österreichische Rechtsgelehrsamkeit  
und politische Gesetzeskunde, Wien 1839,  
Ausschnitt aus Seiten 178-179, Einladung  
zur Gewerbs=Producten=Ausstellung im Jahre 1839



S.178 ff.

[Circulare des k. k. steyerländischen Landes-Präsidiums vom 6. December 1838.](#)

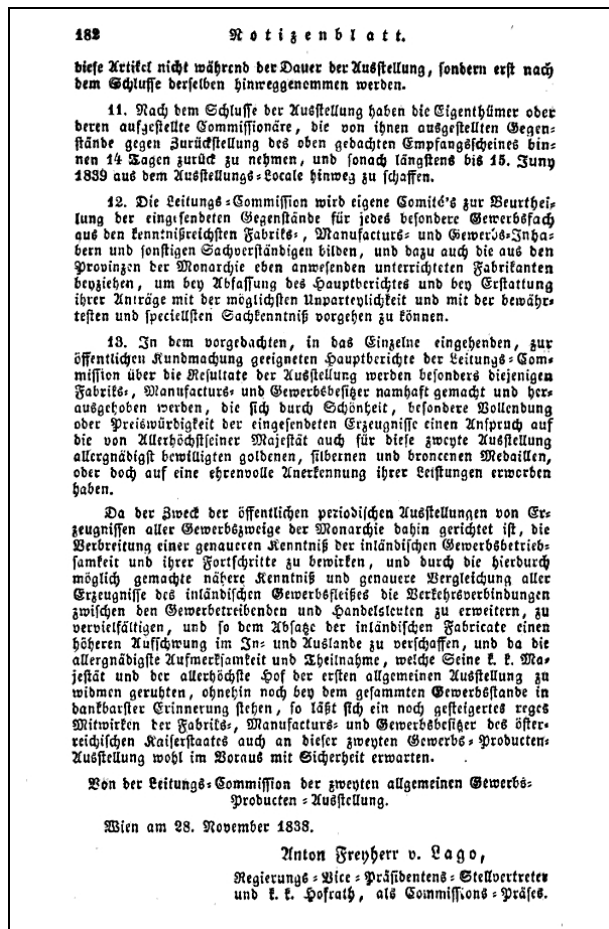
[Ueber die zweyte allgemeine Gewerbs=Producten=Ausstellung in Wien für das Jahr 1839.](#)

(Enthalten auch im Amtsblatte der Prager Zeitung vom 13., und der Laibacher Zeitung vom 20. December 1838, der Wiener Zeitung vom 2. Jänner 1839.)



Die nachfolgende vom k. k. nieder=österreich. Landes=Präsidium unterm 28. v. M., Z. 2913, hierher mitgetheilte **Einladung an alle Fabriks=, Manufacturs= und Gewerbs=Unternehmer der österreichischen Monarchie zur Theilnahme an der zweyten allgemeinen Gewerbs=Producten=Ausstellung in Wien für das Jahr 1839**, wird mit Bezug auf das Präsidial=Circular vom 11. Februar d. J., Zahl 309, zur Kenntniß des hiesigen Fabriks=, Manufacturs= und Gewerbsstandes gebracht.

Abb. 2011-4xxx  
 Zeitschrift für österreichische Rechtsgelehrsamkeit und politische Gesetzeskunde, Wien 1839,  
 Ausschnitt aus Seiten 181-182, Einladung zur Gewerbs=Producten=Ausstellung im Jahre 1839



**Einladung an alle Fabriks=, Manufacturs= und Gewerbs=Unternehmer der österreichischen Monarchie zur Theilnahme an der zweyten allgemeinen Gewerbs=Producten=Ausstellung in Wien für das Jahr 1839.**

Schon durch die von dem k. k. nieder=österreich. Landes=Präsidium unterm 4. Februar und 8. July l. J. erlassenen, nicht nur der Wiener Zeitung, sondern auch sämtlichen Provinzial=Zeitungsblättern eingeschalteten Kundmachungen ist zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, daß **Allerhöchstseine Majestät allergnädigst zu bewilligen geruht haben**, daß die zweyte allgemeine Gewerbs=Producten=Ausstellung im **Frühjahre 1839** in der k. k. Haupt- und Residenzstadt, und zwar in dem **für alle künftigen Industrial=Ausstellungen eigens**

**erbauten Theile des k. k. polytechnischen Instituts** Statt finde.

Die Leitungs=Commission macht es sich nunmehr zur Pflicht, die näheren Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, welche zur entsprechenden und vollständigen Ausführung der allerhöchst angeordneten zweyten Gewerbs=Producten=Ausstellung nach der bereits gewonnenen Erfahrung unerläßlich sind.

1. Die im Jahre **1839** zu veranstaltende zweyte Ausstellung der inländischen Gewerbe=Producte wird am **1. May** eröffnet und mit letztem desselben Monaths geschlossen werden.

2. Um für die vortheilhafte und geschmackvolle Aufstellung der einlangenden Gewerbs=Producte schon im Voraus die erforderlichen Vorbereitungen treffen zu können, werden sämtliche Fabriks=, Manufacturs= und Gewerbs=Inhaber eingeladen, ihr Vorhaben, an der Ausstellung theilnehmen zu wollen, der Leitungs=Commission unter der Adresse der k. k. nieder=österreich. Landesregierung bis zum 1. März 1839 zu eröffnen, und zugleich die Gattung und beyläufige Quantität der Gewerbs=Producte, die sie einzusenden geneigt sind, anzugeben. Die Leitungs=Commission wünscht diese vorläufige Anzeige insbesondere von denjenigen Fabriks=, Manufacturs= und Gewerbs=Inhabern, welche zur Ausstellung ihrer Erzeugnisse einen größern Raum zu bedürfen glauben, da sie in der angenehmen Lage ist, die ihr dießfalls bekannten Wünsche befriedigen zu können, indem die **weiten Räume des großartigen Zubaus zu dem Gebäude des k. k. polytechnischen Institutes** ihr hierbey zu Statten kommen.

3. Für die Ausstellung sind **alle Erzeugnisse der inländischen Industrie** geeignet, welche im Verkehre vorkommen; selbst die **Erzeugnisse der einfachsten Fabrication** sind davon nicht ausgeschlossen. Auch Producte, welche der einen oder der andern **Provinz ganz eigenthümlich** sind, verdienen schon deßhalb einen Platz in der Ausstellung. Die einheimischen, zur Fabrication dienlichen **Urstoffe, z.B. Flachs, Hanf, Schafwolle, Seide, Färbestoffe** ec., die sich in ihrer weiteren Verarbeitung zu wichtigen Zweigen der National=Beschäftigung und eines ausgebreiteten Handelsverkehres bilden, sind eben so geeignet, als dieses auch bey Gegenständen von größerem Umfange, als: Wägen, Maschinen, Modellen und dergl., der Fall seyn kann.

4. Da die allerhöchst angeordneten Ausstellungen periodisch eine **Uebersicht der verschiedenen, für den Verkehr bestimmten Erzeugnisse des gesammten inländischen Gewerbsbetriebes** darbiethen sollen, so versteht es sich von selbst, daß unter den einzusendenden Musterstücken dieser Fabricate nicht kleine Proben, wie man sie allenfalls für Musterkarten anwendet, sondern vollständige Waaren=Artikel gemeint sind, wie sie zum wirklichen Verbräuche dienen, oder im großen Verkehre vorkommen, also z.B. von Geweben ganze Stücke, oder doch Kleider, Tüchel oder Shawls, oder von Meubelstoffen ganze Stuhl= und Sofa=Ueberzüge. Dessenungeachtet wird die Aufnahme von Musterkarten solcher Gewerbsinhaber, welchen vielleicht zeitweilige

Verhältnisse die Einsendung vollständiger Gegenstände nicht gestatten dürften, auch nicht ausgeschlossen. Ferner genügt es, von großen oder schweren Gegenständen, deren Transport aus weiter Entfernung dem Erfinder oder Eigenthümer vielleicht zu große Kosten verursachen würde, als z.B. von besonders sinnreichen Mühlenwerken, Wasserrädern, Dampfmaschinen u.s.w. richtig gearbeitete **Modelle** einzusenden.

Bey Proben solcher Urstoffe, welche das unmittelbare Verbindungsglied der inländischen Landwirthschafts- und Gewerbs-Industrie sind, werden nur solche Quantitäten gewünscht, die zur Beurtheilung und Vergleichung ihrer verschiedenen Qualitäten hinreichen.

5. Alle inländischen Fabriks-, Manufacturs- und Gewerbsinhaber, welche mit ihren Fabricaten an der Ausstellung Theil zu nehmen, beabsichtigen, haben die einzusendenden Gegenstände mit doppelten gleich lautenden Verzeichnissen zu begleiten, worin der Name und Wohnort des Erzeugers, der Name ihres in Wien bestellten Commissionärs, die Anzahl, und wo nöthig, auch die Maße und Gewichte, nebst den Preisen und Benennungen der eingesendeten Waarensorte genau und deutlich anzugeben sind.

Da sich nämlich die Leitungs-Commission mit der Correspondenz mit einzelnen Fabriks-, Manufacturs- und Gewerbs-Inhabern, so wie mit der Sorge der Abholung und Rücksendung der auszustellenden Erzeugnisse unmöglich befassen kann, so wird es nothwendig, daß jeder Einsender, der nicht selbst während der Ausstellungszeit in Wien anwesend seyn kann, einen Commissionär benenne und der Commission anzeige, an welchen sich Letztere nöthigen Falls verwenden könne.

Die Angabe der **Verkaufspreise** ist aber deßhalb erforderlich, damit man die eingesendeten Artikel ihrem angegebenen Werthe nach versichern zu lassen, und bey der Beurtheilung dieser Erzeugnisse auch ihre Preiswürdigkeit zu berücksichtigen vermöge.

Die angezeigten Preise werden jedoch nur auf ausdrückliches Verlangen des Einsenders bekannt gegeben werden.

Das eine dieser Verzeichnisse wird von der Uebernahms-Commission, mit der Empfangsbestätigung versehen, dem Einsender zurückgestellt, das andere aber zur Bedeckung der Commission zurückbehalten werden.

Nach Beendigung der Ausstellung aber werden die eingesendeten Artikel dem Eigenthümer oder seinem Commissionäre gegen Rückstellung der gedachten Empfangsbestätigung wieder ausgefolgt werden.

6. Ist es sehr wünschenswert, daß insbesondere die Inhaber größerer Manufacturen und Fabriken den Verzeichnissen ihrer eingesendeten Ausstellungsartikel zugleich eine besondere, **mehr oder minder ausführliche Notiz über den Umfang ihrer Fabrication, über die Zahl ihrer Arbeiter, über die hauptsächlichsten Maschinen, Apparate oder sonstigen Beförderungsmittel ihres Betriebes** ec. ec, in der Art, wie sie der über die **allgemeine Gewerbs-Producten-Ausstellung vom Jahre 1835** im Drucke erschienene **Hauptbericht** bey mehreren Ausstellern ersehen läßt, beyschließen,

damit man die Verdienste, welche sich die Fabriks-, Manufacturs- und Gewerbs-Inhaber um die inländische Industrie erworben haben, gehörig beurtheilen und in dem über die Ausstellung erscheinenden Berichte nach den eigenen Angaben aufnehmen könne.

In diesen Notizen wären auch die von den Fabriks-, Manufacturs- und Gewerbs-Unternehmern entweder auf eigene, oder auf die Einführung fremder Erfindungen erworbenen **Patente**, so wie die **Auszeichnungen** anzuführen, die sie etwa bereits bey früheren Ausstellungen oder bey anderen Gelegenheiten erhalten haben.

7. Die Einsendungen der Gewerbs-Producte zur Ausstellung vom Jahre 1839 haben auf Kosten der Eigenthümer entweder durch sie persönlich, oder durch die aufgestellten Wiener Commissionäre an die mit der Leitung der allgemeinen Ausstellung beauftragte Commission, und zwar vom 1. März bis 10. April 1839 zu geschehen.

8. Die Commission ist ermächtigt, die eingelangten Ausstellungs-Artikel vom Tage der Uebernahme an, bis zum Tage der Rückstellung nach geschlossener Ausstellung, auf Kosten des hohen Aerars bey einer **Brandversicherung**-Gesellschaft nach ihrem angegebenen Werthe gegen Feuersgefahr versichern zu lassen.

9. Es wird zwar kaum möglich seyn, die Gegenstände alle nach einem bestimmten wissenschaftlichen Systeme aufzustellen, jedoch wird die Leitungs-Commission Sorge tragen, daß jene Gegenstände, welche durch Urstoff oder durch die Art ihrer Bearbeitung mit einander verwandt sind, so viel möglich neben einander gereiht werden; auch wird sie darauf sehen, die Ausstellungs-Localitäten auf das Vortheilhafteste zu benützen, jeden Gegenstand an den Platz zu stellen, wo er die meiste Aufmerksamkeit des Publicums auf sich zu ziehen vermag, und überhaupt alle billigen Anforderungen in Bezug auf guten Geschmack, so wie auf eine dem Ganzen entsprechende Eleganz zu befriedigen suchen. Denjenigen, welche voraus erklären, daß sie ihre eingesendeten Artikel selbst anzuordnen wünschen, ist dieses freygestellt, und es wird ihnen nur von der Leitungs-Commission der erforderliche Platz hierzu angewiesen werden.

10. Die öffentlichen Ausstellungen **haben die Erziehung eines unmittelbaren Absatzes der aufgestellten Gewerbs-Erzeugnisse nicht zum Zwecke**, die Leitungs-Commission kann sich daher nicht mit der Veräußerung der eingesendeten Artikel befassen. Es ist jedoch den Eigenthümern der aufgestellten Gegenstände unbenommen, dieselben in eigener Person oder durch ihre Commissionäre zu verkaufen; nur dürfen diese Artikel nicht während der Dauer der Ausstellung, sondern erst nach dem Schlusse derselben hinweggenommen werden.

11. Nach dem Schlusse der Ausstellung haben die Eigenthümer oder deren aufgestellte Commissionäre, die von ihnen ausgestellten Gegenstände gegen Zurückstellung des oben gedachten Empfangsscheines binnen 14 Tagen zurück zu nehmen, und sonach längstens bis 15. Juny 1839 aus dem Ausstellungs-Localen hinweg zu schaffen.

12. Die Leitungs=Commission wird eigene **Comité's zur Beurtheilung der eingesendeten Gegenstände** für jedes besondere Gewerbsfach aus den kenntnißreichsten Fabriks=, Manufacturs= und Gewerbs=Inhabern und sonstigen Sachverständigen bilden, und dazu auch die aus den Provinzen der Monarchie eben anwesenden unterrichteten Fabrikanten beyziehen, um bey Abfassung des Hauptberichtes und bey Erstattung ihrer Anträge mit der möglichsten Unparteylichkeit und mit der bewährtesten und speciellsten Sachkenntniß vorgehen zu können.

13. In dem vorgedachten, in das Einzelne eingehenden, zur öffentlichen Kundmachung geeigneten **Hauptberichte** der Leitungs=Commission über die Resultate der Ausstellung werden besonders diejenigen Fabriks=, Manufacturs= und Gewerbsbesitzer namhaft gemacht und herausgehoben werden, die sich durch **Schönheit, besondere Vollendung oder Preiswürdigkeit** der eingesendeten Erzeugnisse einen Anspruch auf die von **Allerhöchstseiner Majestät auch für diese zweyte Ausstellung allergnädigst bewilligten goldenen, silbernen und bronzenen Medaillen**, oder doch auf eine **ehrvolle Anerkennung** ihrer Leistungen erwerben haben.

Da der Zweck der öffentlichen periodischen Ausstellungen von Erzeugnissen aller Gewerbszweige der Monarchie dahin gerichtet ist, die Verbreitung einer **genaueren Kenntniß der inländischen Gewerbsbetriebsamkeit und ihrer Fortschritte** zu bewirken, und durch die hierdurch möglich gemachte nähere Kenntniß und genauere Vergleichung aller Erzeugnisse des inländischen Gewerbsfleißes die **Verkehrsverbindungen** zwischen den Gewerbetreibenden und Handelsleuten zu erweitern, zu vervielfältigen, und so dem **Absatze der inländischen Fabricate einen höheren Aufschwung im In- und Auslande** zu verschaffen, und da die allergnädigste Aufmerksamkeit und Theilnahme, welche Seine k. k. Majestät und der allerhöchste Hof der ersten allgemeinen Ausstellung zu widmen geruhten, ohnehin noch bey dem gesammten Gewerbsstande in dankbarster Erinnerung stehen, so läßt sich ein noch gesteigertes reges Mitwirken der Fabriks=, Manufacturs= und Gewerbsbesitzer des österreichischen Kaiserstaates auch an dieser zweyten Gewerbs=Producten=Ausstellung wohl im Voraus mit Sicherheit erwarten.

Von der Leitungs-Commission der zweyten allgemeinen Gewerbs=Producten=Ausstellung.  
Wien am 28. November 1838.  
Anton Freyherr v. Lago,  
Regierungs=Vice=Präsidentens=Stellvertreter und k. k. Hofrath, als Commissions=Präses.

## Anmerkung SG

Die heutige **Technische Universität** wurde **1815** als **k. k. polytechnisches Institut** von Kaiser Franz II. mit dem Ziel gegründet **Ingenieure für das Militär, Bergbau- und Bauingenieure** auszubilden. Erster Direktor war Johann Joseph von Prechtl. Am 6. November 1815 wurde das k. k. polytechnische Institut feierlich eröffnet, am folgenden Tag die Vorlesungen aufgenommen. **1818** konnte das Institut in das am Karlsplatz neu gebaute Gebäude übersiedeln. **1872** wurde das polytechnische Institut in die „**Technische Hochschule**“ umgewandelt. Seit **1919** durften Frauen inskribieren. **1975** wurde die Technische Hochschule in **Technische Universität** umbenannt. [Wikipedia DE]

„Allerhöchstseine Majestät“ war von 1792-1806/1835 **Kaiser Franz II.** und von 1835-1848 **Kaiser Ferdinand I.** Kaiser Franz II. hatte im Kampf mit Kaiser Napoléon I. Österreich-Ungarn ziemlich zugrunde gerichtet (z.B. Staatsbankrott 1811). Nach der Auflösung des Deutschen Reichs 1806 war er nur noch Kaiser von Österreich und König von Ungarn. Unter der Leitung des Staatskanzlers **Metternich** war er „starrsinnig konservativ“, d.h. er war gegen eine notwendige Reformierung der Wirtschaft der Monarchie und sein Bruder **Erzherzog Johann** lag deshalb jahrelang im Streit mit ihm. Dieser war in der Steiermark durch ein halbes Jahrhundert Förderer und Modernisierer von Industrie, Landwirtschaft und Eisenbahnwesen sowie im Kultur- und Bildungsbereich [Wikipedia DE]. Obwohl unter Kaiser Ferdinand I. weiter Metternich die Politik bestimmte, kam durch die **Erste allgemeine Gewerbs=Producten=Ausstellung 1835** in Wien allmählich eine staatliche Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Gang. Nach der **Revolution 1848** übernahm nach der Abdankung von Ferdinand I. sein Neffe mit 18 Jahren die Monarchie als **Kaiser Franz Joseph I.**

„In die Regierungszeit Ferdinands I. fielen **1837** die Eröffnung der ersten Dampfeisenbahn Österreichs, der **Kaiser-Ferdinand-Nordbahn**, gefolgt von der **ersten Welle eines von privaten Betreibern getragenen Eisenbahn-Baumbooms**, der **Beginn der Industrialisierung des Landes**, **1846** der Aufstand in der Republik Krakau, der zur Annexion Krakaus durch Österreich führte, und **1847** die **Gründung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften**. Die Julirevolution von 1830 in Frankreich nahm zum Teil vorweg, was in Österreich bei der **Revolution 1848 / 1849** geschah. Das **Metternich'sche System** sorgte aber mit Zensur, Überwachung und Geheimpolizei dafür, dass öffentlich nicht über Politik diskutiert werden konnte. Das **Biedermeierpublikum** hatte sich mit harmloser Unterhaltung zu begnügen.“ [Wikipedia DE]



Siehe unter anderem auch:

- PK 2004-1** Anhang 20, Reich, Die Hohl- und Tafelglas-Industrie Oesterreichs  
**PK 2010-3** Anhang 02, Schmitz, Bericht der allerhöchst angeordneten Königlich-Bayerischen Ministerial-Commission über die im Jahre 1834 aus den 8 Kreisen des Königreichs Bayern in München stattgehabte Industrie-Ausstellung (Auszug)  
Schmitz, Bemerkungen über die Glasfabrikation in Bayern, in besonderer Beziehung auf die Münchener Industrie-Ausstellung 1834 ... München 1835  
Literaturangaben / Hinweise auf verwandte Artikel der PK  
Dinglers Journal 1834, Ueber die 1834 zu München gehaltene Industrieausstellung  
Dinglers Journal 1834, Ansichten verschiedener französischer Fabrikanten über den gegenwärtigen Zustand ihres Industriezweiges in Frankreich ... 1834  
Kunst- und Gewerbe-Blatt 1835, Ueber die Krystallglas-Fabrikation in Frankreich 1834  
Schmitz, Thonwaaren- und Glasfabrikation in Bayern 1836 (Auszug)  
Kreutzberg, Bericht der delegierten Commission über die Industrie-Ausstellung zu Paris im Jahre 1849 - Die Glasfabrikation in Frankreich  
NN., Die Glas-Industrie in Belgien, England, Frankreich und Böhmen im Jahre 1851  
**PK 2011-4** Amtliche Einladung zur zweyten allgemeinen Gewerbs=Producten=Ausstellung Wien 1839 (Auszug)  
**PK 2011-4** SG, Bericht über die zweite allgemeine oesterreichische Gewerbs=Producten=Ausstellung im Jahre 1839, Wien 1840 (Auszug)  
Beilage zur Abtheilung Nr. I., Die Aussteller der allgemeinen Gewerbsprodukten-Ausstellung für das Jahr 1845 (Abteilung Glaswaren)  
**PK 2011-4** Industrielles Album ... Gewerbs-Produkten-Ausstellung Wien 1845 (Auszug)  
**PK 2011-4** SG, Demarteau, Industrielles Album ... Gewerbs-Produkten-Ausstellung Wien 1845 (Auszug)  
**PK 2011-4** Mattes, Es begann vor 160 Jahren: Briefbeschwerer mit Millefiori von Pietro Bigaglia  
Dritte Österreichische Gewerbeausstellung Wien 1845

Siehe unter anderem auch:

**WEB PK** - in allen Web-Artikeln gibt es umfangreiche Hinweise auf weitere Artikel zum Thema: suchen auf [www.pressglas-korrespondenz.de](http://www.pressglas-korrespondenz.de) mit **GOOGLE Lokal** →

[www.pressglas-korrespondenz.de/archiv/pdf/](http://www.pressglas-korrespondenz.de/archiv/pdf/)

- [pk-2010-1w-11-evert-maehren-glasfabrikation-1866.pdf](#)
- [pk-2010-1w-11-keess-maehren-glasfabrikation-1824.pdf](#)
- [pk-2004-1w-20-reich-glasindustrie-1898.pdf](#)
- [pk-2010-2w-bericht-glasfabriken-wien-1845.pdf](#)
- [pk-2010-3w-02-schmitz-bericht-bayern-glasindustrie-1834.pdf](#)
- [pk-2010-3w-02-schmitz-bemerkungen-bayern-glasindustrie-1834.pdf](#)
- [pk-2010-3w-02-schmitz-thonwaaren-bayern-glasindustrie-1834.pdf](#)
- [pk-2010-3w-02-bayern-zoelle-poschinger-1828.pdf](#)
- [pk-2010-3w-02-dingler-bayern-glasindustrie-1834.pdf](#)
- [pk-2010-3w-02-belgien-glasindustrie-1851.pdf](#)
- [pk-2010-3w-02-frankreich-glasindustrie-1834.pdf](#)
- [pk-2010-3w-02-frankreich-glasindustrie-1849.pdf](#)
- [pk-2010-3w-02-belgien-glasindustrie-1851.pdf](#)
- [pk-2010-4w-sg-glashuetten-maehr-hoehe.pdf](#)
- [pk-2011-1w-dingler-boehmen-1829.pdf](#)
- [pk-2011-1w-dingler-bayern-1835.pdf](#)
- [pk-2011-1w-dingler-kreuzberg-boehmen-1836.pdf](#)
- [pk-2011-1w-frankreich-glasindustrie-1844.pdf](#)
- [pk-2011-1w-turgan-raabe-rive-de-gier.pdf \(1870\)](#)
- [pk-2011-2w-brozova-hochland.pdf](#)
- [pk-2011-2w-vejrostova-reich-schreiber.pdf](#)
- [pk-2011-2w-vejrostova-reich-schreiber-ak.pdf](#)